

# Preisblatt

Gültig ab 1. Juli 2024



## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Fernwärme

Auf der Grundlage der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)" und der jeweiligen "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV" sowie der jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB-FW) bietet die TWN im Gebiet der Fernwärmenetzgebiete Hoher Stein und Flemminger Weg in Naumburg die Versorgung mit Fernwärme zu den nachfolgenden Preisen an.

### 1. Grundpreis

Der Grundpreis (GP) ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die Vorhaltung und Bereitstellung der jeweiligen Wärmeleistung.

Die Wärmeleistung richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert unter Beachtung der entsprechenden Regelungen des Punktes 6.4 der "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV".

Der Grundpreis ist ein variabler Preis und errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$GP_N = GP_0 * (0,30 + 0,40 * I/I_0 + 0,30 * L/L_0)$$

In der vorstehenden Formel bedeuten:

GP<sub>N</sub>      Aktueller Jahresgrundpreis im Kalenderjahr in €/kW

GP<sub>0</sub>      Basis-Grundpreis GP<sub>0</sub>, Stand 01.01.2024:

Leistungsbereich	Kundengruppe	Basis-Grundpreis GP <sub>0</sub> in €/kW
bis 20 kW	Einfamilienhäuser, Einzelabnahmestellen	110
21 kW bis 80 kW	Mehrfamilienhäuser, Kleingewerbe	88
81 kW bis 200 kW	Mehrfamilienhäuser	83
201 kW bis 500 kW	Sonderkunden I	80
ab 501 kW	Sonderkunden II	72

I      Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Deutschland) (2021=100)  
Code 61241-0002\*

Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.

$I_0$  Basiswert des vorgenannten Investitionsgüterindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023

$I_0 = 134,4$

$L$  Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen (Deutschland) (2020=100)

Code 62231-0001 / WZ08-A-03\*

Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.

$L_0$  Basiswert des vorgenannten Lohnindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023

$L_0 = 104,0$

\*Abrufcode Statistisches Bundesamt unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>  
(Stand 15.03.2024)

## 2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die jeweilig gelieferte Wärmemenge (€/MWh<sub>th</sub>). Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für den anteiligen Bezug der Fernwärme aus dem Biogas-BHKW der agriwatt GmbH sowie der erdgasgefeuerten Heißwassererzeuger der TWN erfolgt eine regelmäßige Anpassung des Arbeitspreises. Der Arbeitspreis ist ein variabler Preis und errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_N = AP_0 * \left( 0,15 * \frac{ELP}{ELP_0} + 0,15 * \frac{ELB}{ELB_0} + 0,15 * \frac{VPI}{VPI_0} + 0,40 * \frac{Gas}{Gas_0} + 0,15 * \frac{Wärme}{Wärme_0} \right)$$

In der vorstehenden Formel bedeuten:

$AP_N$  Aktueller Arbeitspreis im Kalenderjahr in €/MWh<sub>th</sub>

$AP_0$  Basis-Arbeitspreis  $AP_0 = 131,46 \text{ €/MWh}_{th}$  (Stand 01.01.2024)

$ELP$  Erzeugerpreisindex landwirtschaftliche Produkte (Deutschland) (2020=100)

Code 61211-0003 - LWPR\*

Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.

- ELP<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Preisindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023  
ELP<sub>0</sub> = 146,6
- ELB Index der Einkaufspreise landwirtschaftliche Betriebsmittel (Deutschland) (2020=100)  
*Code 61221-0003 - LWBM\**  
Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.
- ELB<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Preisindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023  
ELB<sub>0</sub> = 139,8
- VPI Verbraucherpreisindex (Deutschland) (2020=100)  
*Code 61111-0002\**  
Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.
- VPI<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Preisindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023  
VPI<sub>0</sub> = 114,1
- Gas Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte, Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer (Deutschland) (2021=100)  
*Code 61241-0004 / GP19-352227100\**  
Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.
- Gas<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Preisindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023  
Gas<sub>0</sub> = 245,1
- Wärme Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten) (2020=100)  
*Code 61111-0006 / CC13-77\**  
Es wird zu Grunde gelegt: Der arithmetische Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis einschließlich Juni des aktuellen Jahres für die Berechnung des Wertes des folgenden Jahres.

Wärme<sub>0</sub> Basiswert des vorgenannten Preisindex als arithmetischer Durchschnitt der Indexwerte für die Monate Juli 2022 bis einschließlich Juni 2023

Wärme<sub>0</sub> = 152,7

\*Abrufcode Statistisches Bundesamt unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (Stand 15.03.2024)

### 3. Änderungen der Indizes in Grund- und Arbeitspreis

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Indizes ändern bzw. sollten sonstige Änderungen vom Statistischen Bundesamt an einzelnen verwendeten Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass die verwendeten Indizes den Anforderungen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV an das Kosten- und Marktelement nicht mehr genügen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

### 4. Emissionspreis

Die Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate nach dem BEHG wurden 2021 eingeführt. Die bei TWN entstehenden Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG auch CO<sub>2</sub>-Belastung genannt) und den entsprechenden Durchführungsverordnungen, der Berichterstattungsverordnung 2022 (BeV 2022) sowie der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) in den jeweils geltenden Fassungen werden 1 zu 1 an die Fernwärmekunden weitergegeben.

Die BEHG-Kosten (Emissionspreis EP) berechnen sich gemäß BEHG i.V.m § 5 Abs. 3 BeV 2022 anhand der nachstehenden Preisformel.

$$EP_N = \text{Anteil fossile Wärme in \%} * \frac{(1 \text{ MWh} * 3,6 \frac{\text{GJ}}{\text{MWh}} * 0,056 \frac{\text{tCO}_2}{\text{GJ}} * \text{CO}_2\text{-Preis}_N)}{(\eta_{\text{therm}} * \eta_{\text{Netz}})}$$

In der vorstehenden Formel bedeuten:

EP <sub>N</sub>	Aktueller Emissionspreis im Kalenderjahr in €/MWh <sub>th</sub>
Anteil fossile Wärme	Anteil, der Wärme, die bei TWN von CO <sub>2</sub> -Kosten gem. BEHG betroffen ist (51 %)
3,6 GJ/MWh	Umrechnung Einheit MWh in GJ
0,056 tCO <sub>2</sub> /GJ	Heizwertbezogener Emissionsfaktor für Erdgas aus BeV 2022, Anlage 1, Teil 4, Nr. 7
CO <sub>2</sub> -Preis <sub>N</sub>	Preis für Emissionszertifikate in dem jeweiligen Kalenderjahr pro Tonne gemäß §10 BEHG in der jeweils geltenden Fassung (derzeit für 2024: 45€/t CO <sub>2</sub> )

$\eta_{\text{therm}}$	Thermischer Nutzungsgrad der wärmeproduzierenden Anlagen in Prozent Mittelwert der letzten Jahre bei TWN: 85%
$\eta_{\text{Netz}}$	Nutzungsgrad Wärmenetz (= 1 – Netzverluste in Prozent) Erfahrungswert Netzverluste bei TWN = 17%

EP für 2024 wird mit **6,54 €/MWh<sub>th</sub>** frei Kunden kalkuliert.

Die Mehrkosten nach dem BEHG werden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 als Festpreise für die Zertifikate pro Tonne CO<sub>2</sub> in € festgelegt und nach den Festlegungen der Verordnungen zum BEHG auf die bezogene Wärme verteilt. Für das Jahr 2026 ist ein Preiskorridor vorgesehen und in der Zeit nach 2026 soll eine Handelsplattform aufgebaut werden, die eine Auktionierung der Emissionszertifikate und den Handel ermöglicht, sodass sich der Preis dann am Markt bilden soll. Die Vertragsparteien gehen für den gesamten Vertragszeitraum, insbesondere aber für den Zeitraum nach 2025, davon aus, dass das im Vertrag zum Ausdruck gebrachte Äquivalenzverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen BEHG-Kostenbelastung beibehalten werden soll. Weil die konkrete Ausgestaltung und die Höhe der Kosten ab 2021, in 2026 und insbesondere ab 2027 nach Einführung einer Handelsplattform noch nicht mit letzter Sicherheit abzusehen sind, verpflichten sich die Parteien, an einer angemessenen Veränderung der Preisregelung im Verhandlungswege mitzuwirken, um die Interessen und Bedürfnisse der Vertragsparteien im Sinne des Vertrages angemessen zu berücksichtigen. Die vorgenannte Verpflichtung betrifft lediglich die vorgenannten Umstände zur Berechnung der BEHG, andere Regelungen dazu bleiben unberührt.

## 5. Preisänderungen und Mitteilungspflichten

Die jährliche Anpassung der Preise wird dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem Änderungstermin schriftlich mitgeteilt.

## 6. Umsatzsteuer

Alle angegebenen Preise sind Netto-Preise. Auf sie wird die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung berechnet, derzeit **19 % (Stand: 01.04.2024)**.

## 7. Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Fernwärme treten mit Wirkung ab 01.07.2024 in Kraft. Sie ersetzen sämtliche bisherigen Tarifregelungen. Dieses Preisblatt beinhaltet den Preisstand vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.